

Grundsteuer ab 01.01.2025 – bitte leisten Sie keine Zahlungen ohne neuen Grundsteuerbescheid!

Bitte warten Sie auf Ihren neuen Grundsteuerbescheid, bevor Sie für das Kalenderjahr 2025 ff. Zahlungen leisten.

Aufgrund der ab dem 01.01.2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Da alle bisher ergangenen Grundsteuerbescheide zum 31.12.2024 Kraft Gesetz ihre Gültigkeit verlieren, entfallen auch die Folgefälligkeiten ab 2025 (§ 266 Abs. 4 Bewertungsgesetz).

Sollten Sie bei einem Kreditinstitut zur Bezahlung der Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren sie diesen bitte.

Haben Sie der Stadtkasse ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, muss nichts weiter veranlasst werden. Da dieses SEPA-Lastschriftmandat weiterhin seine Gültigkeit behält, erfolgt der Lastschrifteinzug erst wieder, nachdem Ihnen ein neuer Grundsteuerbescheid bekanntgegeben wurde.

Sofern für Ihren Grundbesitz die Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, erhalten Sie in jedem Fall im ersten Halbjahr 2025 von der Stadt Ebersbach-Neugersdorf einen neuen Grundsteuerbescheid.